

Lauf-Nr. _____

Gesuchsteller/Ansprechpartner

Datum _____

Schulen Rüegsau
 Schulleitung
 Gempenstrasse 3
 3415 Rüegsausachen

Gesuch für die Benützung von

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aula und Foyer Rüegsausachen | <input type="checkbox"/> Aussensportanlage Rüegsausachen |
| <input type="checkbox"/> grosse Turnhalle Rüegsausachen | <input type="checkbox"/> Schulküche Rüegsausachen |
| <input type="checkbox"/> kleine Turnhalle Rüegsausachen | <input type="checkbox"/> Schulräume _____ |
| <input type="checkbox"/> Turnhalle Rüegsbach | |

Zweck des Anlasses _____

Datum	Wochen- tag	Raumbelegung (inkl. Vorbereitungszeit)	Zeit von	Zeit bis

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ortsansässiger Veranstalter | <input type="checkbox"/> auswärtiger Veranstalter |
| <input type="checkbox"/> ortsansässige Jugendliche (Sportverein/Musikschule) | <input type="checkbox"/> gemeinnütziger Anlass → Erlös geht an:
_____ |

Verantwortliche Person	
Name / Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Schlüssel wird abgeholt durch:

Der Gesuchsteller hat von den Bestimmungen der Verordnung 2015 über die Benützung von Schul- und Sportanlagen Kenntnis genommen und akzeptiert diese mit Unterschrift. (→ <http://www.ruegsau.ch/downloads.html>)

Unterschrift Gesuchsteller: _____

Hauswart		Das Gesuch wird bewilligt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Eingesehen	<input type="checkbox"/> Ja	Benützungsgebühr	_____
Bemerkung	_____	Bemerkung	_____
Datum / Visum	_____	Datum / Unterschrift	_____

→ Bitte rechtzeitig mit _____ Kontakt aufnehmen. (Tel.: _____)

Gebührentarif

	Ortsansässige Veranstalter (Rüegsau und Hasle)		Auswärtige Veranstalter	
Schulräume pro Stunde	Fr.	10.00	Fr.	20.00
Aula und Foyer pro Stunde	Fr.	15.00	Fr.	30.00
Schulküche pro Stunde	Fr.	15.00	Fr.	30.00
Turnhalle oder Aussensportanlagen (inkl. Garderoben und Duschen) pro Stunde	Fr.	15.00	Fr.	30.00

Sonderaufwand

Das Einrichten und Bereitstellen von Räumen wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

Ortsansässige Jugendliche

Als Jugendliche gelten Personen bis zur Volljährigkeit (18 Jahre).

Ortsansässige Jugendliche in Sportvereinen können die Turnhallen, Aussenanlagen, Garderoben und Duschen für die ordentlichen Trainings und für Wettspiele unentgeltlich benutzen.

Die umliegenden Musikschulen können die Schulräume für den Unterricht von ortsansässigen Jugendlichen unentgeltlich benutzen.

Gemeinnützige Institutionen

Als gemeinnützige Institution gelten juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Rüegsau, deren Tätigkeit uneigennützig im Interesse der Allgemeinheit erfolgt und deren Gewinn nicht an Mitglieder oder Organe ausgeschüttet wird.

Veranstalter von Anlässen oder Kursen, deren Erlös nachweislich einer gemeinnützigen Institution oder einem öffentlichen, sozialen, humanitären oder kulturellen Zweck zukommt, sind von der Benützungsg Gebühr befreit.

Grossanlässe

Bei Grossanlässen und unüblichen Gesuchen werden die Gebühren durch den Gemeinderat festgesetzt.

Interne / Gemeindeeigene Anlässe

Für Anlässe der Gemeindebehörden Rüegsau werden keine Gebühren erhoben.